

## FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

-  Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
-  Flächen für den Gemeinbedarf  
Zweckbestimmung: Schlittenberg

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

-  Baugrenze

Verkehrsflächen

-  Straßenverkehrsflächen
-  Private Straßenverkehrsflächen
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Grünflächen

-  Private Grünflächen

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

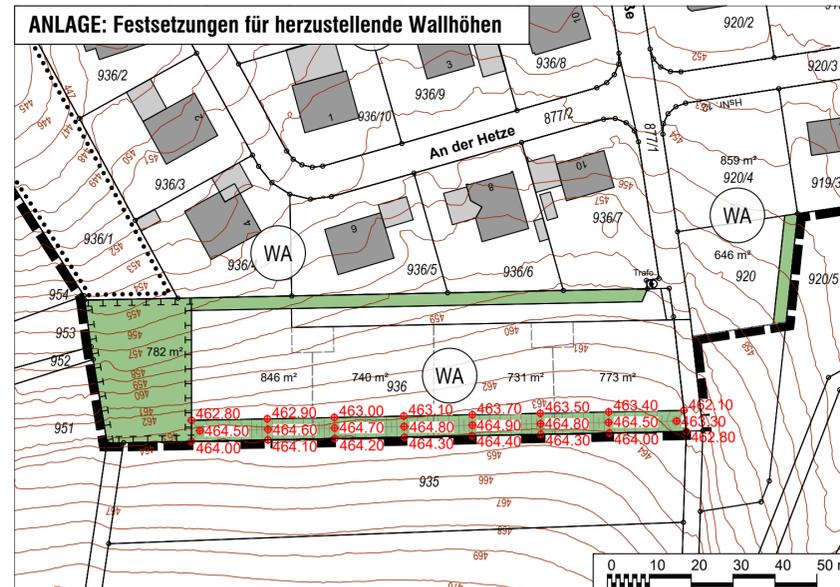
-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Wall mit festgesetzten Höhenpunkten in m ü. NHN
-  Sichtfeld
-  Entwässerungsmulde

## HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

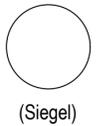
-  Haupt- und Nebengebäude
-  Flurgrenzen mit Grenzpunkt und Flurnummer
-  Höhenlinie mit Höhen in m ü. NHN
-  Elektrizität Trafostation
-  geplante Grundstücke mit Größenangabe (Vorschlag)



## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
6. Die Gemeinde Binswangen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

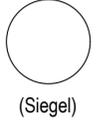
Ausgefertigt  
Gemeinde Binswangen, den \_\_\_\_\_



.....  
Anton Winkler, 1. Bürgermeister

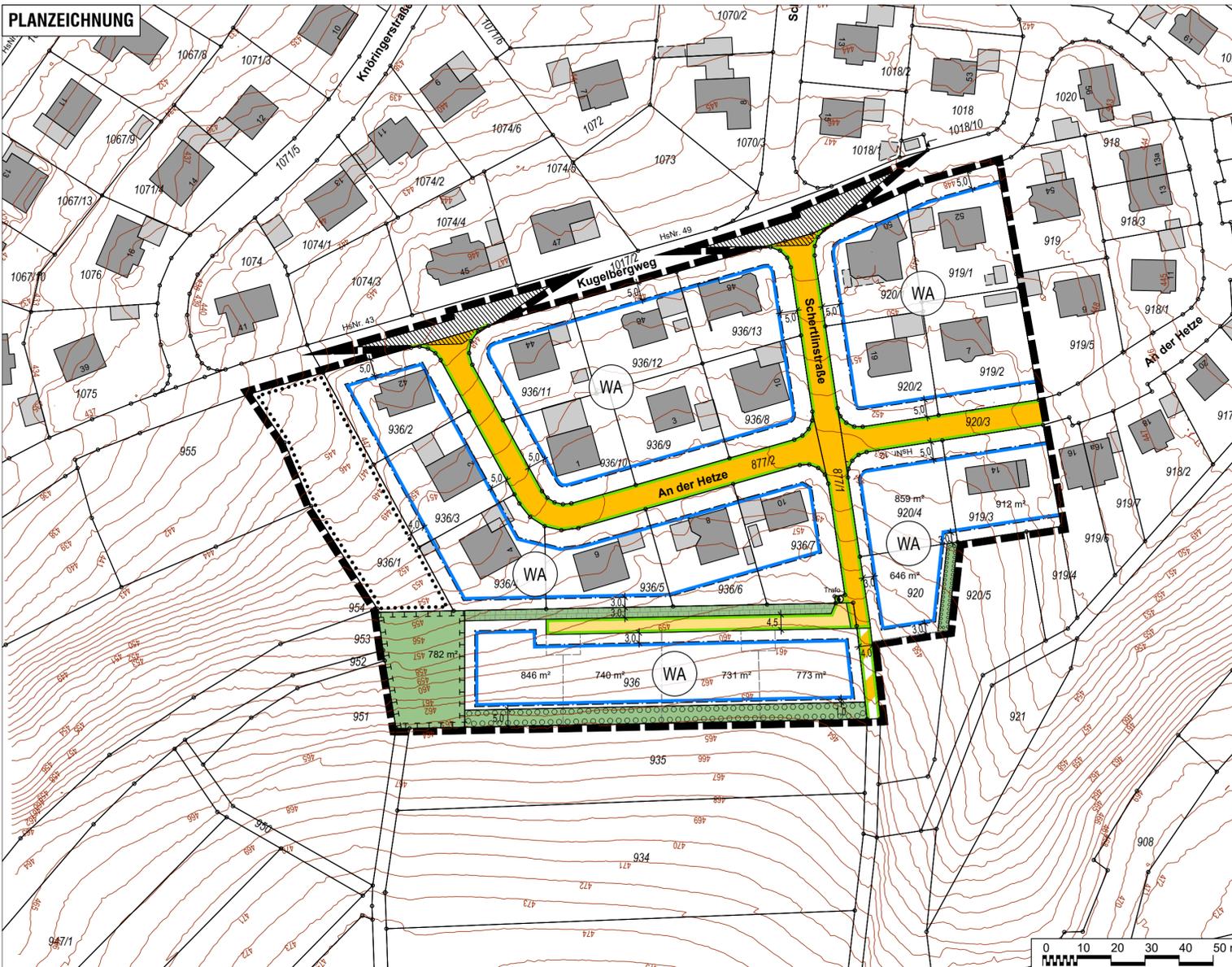
7. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

Gemeinde Binswangen, den \_\_\_\_\_



.....  
Anton Winkler, 1. Bürgermeister

## PLANZEICHNUNG



## GEMEINDE BINSWANGEN



Landkreis Dillingen a. d. Donau

## ERWEITERUNG UND 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "Kugelberg"

A) Planzeichnung

## VORENTWURF

Auftraggeber: Gemeinde Binswangen

VORABZUG i. d. F. v. 23.10.2024  
Fassung vom TT.MM.2024

### OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT  
FÜR ORTSPLANUNG  
UND STADTENTWICKLUNG  
Architekten & Stadtplaner  
Otto-Lindemeyer-Str. 15  
86153 Augsburg  
Tel: 0821 / 50 89 378-0  
Fax: 0821 / 50 89 378-52  
Mail: info@opla-augsburg.de  
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 21042  
Bearbeitung: CN



Maßstab 1 : 1.000  
Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB  
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024